

Diese Checkliste (**Studium**) dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragstellung. Bitte drucken Sie sie dreifach aus. Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge in drei vollständigen Sätzen (Ein Satz Originale und zwei Sätze Kopien). Die Originale erhalten Sie unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- Dieser Satz Unterlagen enthält den ersten Satz Kopien.
- Dieser Satz Unterlagen enthält den zweiten Satz Kopien.
- Dieser Satz Unterlagen enthält die Originale.

**Folgende Unterlagen sind vorzulegen:**

- Reisepass, der noch mindestens 6 weitere Monate gültig ist, mindestens noch 2 freie Seiten hat und eine Gesamtgültigkeitsdauer von 10 Jahren nicht überschreitet (Es werden Fotokopien von allen Seiten mit Eintragungen benötigt);
- gültiger finnischer Aufenthaltstitel;
- Ihre aktuelle Finnische Meldebescheinigung im Original: asuinpaikkatodistus erhältlich beim Digi- ja väestötietovirasto (DVV);
- Nachweis eines gültigen Krankenversicherungsschutzes/Reisekrankenversicherung, für alle Schengen-Staaten, die die Kosten für eine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus abdeckt. Die Gültigkeitsdauer des Visums (maximal 6 Monate) ist unter anderem abhängig von der Gültigkeitsdauer der Krankenversicherung;
- Zulassungsbescheid der deutschen Hochschule;
- Nachweis über Kenntnisse der Unterrichtssprache in Deutschland;
- Nachweise über das bisherige Studium in Finnland;
- Wenn Sie in Ihrem Heimatland bereits studiert haben, Abschlusszeugnis dieses Studiums mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Unter [www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/en/](http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/en/) finden Sie eine Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen.  
Nicht alle ausländischen Hochschulabschlüsse werden in Deutschland direkt anerkannt. Um festzustellen, ob Ihr Hochschulabschluss in Deutschland anerkannt werden kann, besuchen Sie bitte die Webseite von Anabin. Beide Ausdrücke der Ergebnisse aus der Anabin-Datenbank zu Ihrer Hochschule und Ihrem Hochschulabschluss sind den Antragsunterlagen beizufügen;
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts, d. h.:  
Nachweis eines eingerichteten Sperrkontos bei einer deutschen Bank mit einem Sperrguthaben in Höhe von 11.208 EUR für das erste Studienjahr (im Fall eines kürzeren Studiums: 934 EUR/Monat) **oder** Verpflichtungserklärung eines in Deutschland lebenden Verpflichtungsgebers (das entsprechende Formular erhält der Verpflichtungsgeber bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland) **oder** Nachweis eines Stipendiums in entsprechender Höhe.
- 2 aktuelle biometrische Passfotos (nur dritter Dokumentensatz)
- Die Visumgebühr (75 EUR) kann bar oder mit Kreditkarte (Visa- oder MasterCard) bezahlt werden (nur dritter Dokumentensatz)